

Geschäftszeichen III/32 - Le	Datum 07.11.2022	Vorlage-Nr. XIX-0182/2022/1
--	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	24.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.12.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	23.01.2023	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>ÖPNV; Finanzielle Beteiligung am Verkehr der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) im Landkreis Wolfenbüttel</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag nimmt von den ergänzenden Erläuterungen zur Sitzungsvorlage-Nr. XIX-0182/2022 vom 11. August 2022 Kenntnis.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit am 1. September 2022 sind im Rahmen der Beratung der Sitzungsvorlage-Nr. XIX-0182/2022 durch die Ausschussmitglieder Fragen aufgeworfen worden, die nachstehend beantwortet werden.

1.

Darstellung der Chronologie über die Beteiligung bzw. Finanzierung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) durch den Landkreis Wolfenbüttel:

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2003 und den damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen hatte der Kreistag auf Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN in seiner Sitzung am 3. März 2003 mehrheitlich folgenden 3. Beschluss gefasst:

„pp.

3. ...Der Landrat wird zudem beauftragt, die Beteiligungen des Landkreises an der NLG, der KVG und der GeWohG eG zu veräußern. Die Erlöse sind für die Deckung von Haushaltsfehlbeträgen und zur Tilgung von Kreditmarktdarlehen zu verwenden, so dass auf optimale Weise Darlehenszinsen vermieden werden.

pp.“

Am 24. September 2007 wurde dazu im Kreisausschuss einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

„In Ausführung des Beschlusses des Kreistages vom 3. März 2003, den Gesellschaftsanteil des Landkreises Wolfenbüttel an der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig mbH (KVG) zu veräußern, wird der Landrat beauftragt, den Gesellschaftsanteil an die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter (VVS) zu veräußern. Der Kaufpreis beträgt 50 % des Nennwertes (15.236,50 €) des Gesellschaftsanteils, also 7.618,25 €.“

Die Übertragung der Geschäftsanteile an die VVS wurde sodann notariell rückwirkend zum 1. Januar 2007 beurkundet.

2.

Darstellung des Rechtsverhältnisses der Stadt Salzgitter zur VVS:

Die VVS ist eine einhundertprozentige Tochter der Stadt Salzgitter. In ihr sind mehrere Beteiligungen der Stadt Salzgitter gebündelt, u. a. die Beteiligung an der KVG (siehe Anlage 1 „Beteiligungsübersicht der Stadt Salzgitter“). Die VVS ist zu 41,6 % nominal an der KVG beteiligt (zu 55,99 % unter Berücksichtigung der eigenen Anteile der KVG). Die der Stadt Salzgitter auf Basis der Linienerfolgsrechnung zugeschlüsselten Ausgleichszahlungen an die KVG werden vollständig von der VVS getragen.

3.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) zwischen den KVG-Gesellschaftern, dem Regionalverband Großraum Braunschweig und der KVG:

Zum Abschluss des öDA mit der KVG hat mir die Stadt Salzgitter die dazu vom Rat der Stadt Salzgitter beschlossenen Vorlagen zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 2). Die darauf beruhenden Vertragswerke sind sehr umfangreich und würden nach Auffassung der Stadt Salzgitter keine weiteren Informationen enthalten, die über die Inhalte der Beschlussvorlagen hinausgehen. Der öDA hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2031.

...

60

Der Rat der Stadt Salzgitter hat zwischenzeitlich am 12. Oktober 2022 dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage XIX-0182/2022) zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Salzgitter stimmt der beigefügten Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel am Verkehr der KVG mbH Braunschweig (KVG) im Landkreis Wolfenbüttel zu.“

65

Im Auftrag

70

Kathrin Klooth

75

Anlagen:

1. Beteiligungsübersicht der Stadt Salzgitter
2. Beschlussvorlagen 3389/17 sowie 3390/17 der Stadt Salzgitter vom 28.10.2019

80